

Sie kostete 1500 Gulden. Für die Beschaffung eines Rettungsschlauchs und anderer Geräte, eines Feuerwagens zur Beförderung von Mannschaft und Geräten, von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Mannschaft, insbesondere von 30 „Berliner Feuerkappen“ mit rotem Bund, wurden annähernd weitere 1000 Gulden ausgegeben. Jeder Feuerwehrmann erhielt damals einen Lederhelm, eine Bluse aus blauem Baumwolltuch und einen Feuerwehrgurt. Diese Aufwendungen, zu denen die Gemeinde zweimal eine staatliche Beihilfe von 50 Gulden erhielt, waren für jene Zeit eine beachtliche finanzielle Leistung. In der nächsten Generation wurden keine größeren Anschaffungen gemacht. Erwähnt sei die Beschaffung eines Steigturms für 42 Gulden 29 Kreuzer im Jahre 1870, von 50 Meter Hanfschlauch für 45 Mark im Jahre 1887, von Tuchjoppen für 200 Mark im Jahre 1885 und von 34 Joppen zu 10,60 Mark im Jahre 1895.

Die Feuerspritze, der Feuerwagen und die Feuerwehrgeräte wurden in der Halle des Rathauses bis zu dessen Umbau im Jahre 1937 aufbewahrt. Geräte, Spritze und Spritzenfahrzeug sind heute im ehemaligen Schulhaus untergebracht, das zu diesem Zweck umgebaut wurde.

Auf Grund der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Sigmaringen, betr. das Feuerlöschwesen in den Hohenzollernschen Landen, vom 27. Oktober 1883 trat in Krauchenwies neben die Freiwillige Feuerwehr die Pflichtfeuerwehr. In ihr waren die männlichen Ortsbewohner vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr zusammengefaßt, soweit sie nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehörten oder wegen ihres Berufes oder aus gesundheitlichen Gründen von der Feuerwehrpflicht befreit waren. Es waren dieselben Leute, die im Brandfall schon bisher zu Hilfeleistung verpflichtet waren. Jetzt wurden sie neu organisiert, d. h. in einen Spritzenmännerzug und einen Ordnungsmännerzug eingeteilt und zu Übungen herangezogen. Beide Züge unter Zugführern aus eigenen Reihen standen unter dem Oberbefehl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr. Der stärkere Spritzenmännerzug stellte auch die Spritzenfahrer, Feuerwagenfahrer, Feuerreiter und deren Stellvertreter sowie die Absageboten. Als Feuerreiter waren 1884 bestimmt Gerbermeister Ambros Weber zum Ritt nach Sigmaringen, wo das Oberamt benachrichtigt werden mußte, Domänenpächter Johann Knisel zum Ritt nach Ablach und Göggingen, Bauer Josef Mors zum Ritt nach Rulfingen und Bauer Fidel Kern zum Ritt nach Hausen am Andelsbach.

Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr wurde durch die Polizeiverordnung von 1883 nicht berührt. Sie war aber, wie man aus einer Mannschaftsliste von 1884 ersehen kann, straffer geworden. Die Freiwillige Feuerwehr bestand damals aus 36 Mann und zwar aus dem Kommandanten, dem Adjutanten, einem Oberdachsteiger und vier Dachsteigern, einem Oberhaussteiger und sechs Haussteigern, drei Hornisten, zwei Spritzenmeistern und siebzehn Spritzenmännern. Über die von ihr durchgeführten Übungen erfahren wir wenig. Im Ernstfall aber tat die Freiwillige Feuerwehr satzungsgemäß ihre Pflicht. Von 1867 bis 1900 bekämpfte sie fünf Brände in Krauchenwies und rückte achtzehnmal aus, um bei der Unterdrückung von Bränden in den Nachbarorten Hilfe zu leisten. Bei auswärtigem Einsatz erhielt jeder Feuerwehrmann 24 Kreuzer, später 80 Pfennige.

1884 wurden, wie hier eingefügt sei, folgende Lärmzeichen festgesetzt: Sturmgeläute mit den zwei größeren Glocken bei einem Brand im Dorf, Hornsignale